Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 51 (1973)

Heft: 3

Rubrik: AHV Information

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

rechten Daumen, genau wie beim Fuss, dem linken Arm, ja auch den Kopf kann man sich vorstellen, die Mundhöhle, die Nase, die Augen, die Ohren, den Schädelraum — aber ich bin überzeugt, dass Sie schon lange vorher eingeschlafen sind.

Und zum Schluss ein kleiner Tip: legen Sie ein Buch mit Gedichten oder Sprüchen in Griffnähe und, so Sie niemanden stören, lesen Sie ein, zwei Gedichte oder ein paar Sprüche, versuchen Sie, einige Zeilen auswendig zu lernen. Die Konzentration auf diese paar Zeilen ist die beste Ablenkung vom Problem der Schlaflosigkeit und lässt uns erst noch mit guten Gedanken einschlummern. *Frau E. G.*

Schon seit mehreren Jahren liege ich fast jede Nacht während einigen Stunden wach, entweder kann ich nicht einschlafen bis fast Mitternacht, oder dann erwache ich so um 1 Uhr und bin bis gegen Morgen wach. Ich habe es auch schon mit Schlafmitteln probiert, aber es half mir wenig, und machte nur einen dummen Kopf! — Also, ich bringe meine schlaflosen Stunden damit zu, dass ich an alles Schöne im Leben zurückdenke, danke Gott für alles, was ich für meine Nächsten und Mitmenschen tun durfte, — denke aber auch an alles, womit ich Gott und meine Lieben betrübt habe, doch weiss ich, dass mir mein Herr und Heiland diese Schuld vergeben hat, und das macht mich glücklich! Und dann bete ich in der Nacht für meine lieben Kinder und Enkel, dass sie den Weg zum Himmel finden möchten in dieser gefahrvollen Welt und Zeit! Auch für die grosse Not auf Erden, dass noch viele Menschen gerettet werden, solange noch Gnadenzeit ist! —

Ich muss schon bekennen, dass ich diese schlaflosen Stunden nicht missen möchte, ich fühle mich am Morgen selten müde oder unausgeruht! So können schlaflose Stunden zum Segen werden für uns und die andern.

Frau E. F., 83jährig

AHV INFORMATION

Nationalrat Dr. Paul Bürgi, FDP, St. Gallen, war Präsident der nationalrätlichen Kommission für die 8. AHV-Revision im Jahre 1972. Wir zitieren im Folgenden einige Abschnitte aus seiner Ansprache an die 1800 Teilnehmer der «Altersbegegnung» Frauenfeld am 20. Juni 1973. (Foto Candid Lang)

Soziale Probleme unserer betagten Mitbürger

Existenzsichernde AHV-Renten

Das grösste Werk der Oeffentlichkeit ist die soziale Sicherung im Alter, damit der Austritt aus dem Berufsleben nicht die grosse Sorge wird, welche den ganzen Lebensabend überschattet. Zu diesem Zwecke wurde 1948 die AHV geschaffen, die zunächst mit bescheidensten Renten begann. Im Verlaufe der 50er und 60er Jahre fanden sieben

AHV-Revisionen statt, wobei jedesmal die Teuerung ausgeglichen und eine kräftige reale Rentenverbesserung gewährt wurde. Drei Volksinitiativen lösten 1970 eine grosse Bewegung für einen massiven Ausbau der Altersvorsorge aus. Bundesrat und Parlament suchten eine mittlere Lösung, die am Bewährten festhielt und dazu in konstruktiver Weise Neues schuf. Dafür hat sich mittlerweile der Begriff des Dreisäulen-Konzeptes eingebürgert, dem das Schweizervolk am 9. Dezember 1972 mit überzeugender Mehrheit seine Zustimmung gegeben hat.

Für die Rentner ist in diesem Zusammenhang die erste Säule — die staatliche AHV — weitaus am bedeutsamsten. Die eidgenössischen Räte haben deshalb Wert darauf gelegt, zusammen mit dem neuen Verfassungsartikel auch gleich die achte AHV-Revision zu beraten. Die AHV hat nämlich den einen grossen Vorteil, dass bei ihr rasche Leistungsverbesserungen möglich sind. Die Voraussetzung ist allerdings eine Vermehrung der laufenden Einnahmen, was durch eine Erhöhung der AHV-Beiträge und der Tabaksteuer ab 1973 verwirklicht wurde. So wurde bei der achten AHV-Revision eine Rentensteigerung möglich, wie sie bisher überhaupt noch nie zu verzeichnen war. Unter Einbezug der zweiten Etappe der Revision, welche 1975 zur Ausführung kommt, wird die durchschnittliche Rente gegenüber dem Jahr 1972 mehr als eine Verdoppelung erfahren. Die Leistungen der AHV sind damit existenzsichernd geworden, womit ein wichtiges Ziel des neuen Verfassungsartikels verwirklicht ist.

Anteil am höheren Wohlstand

Im Zusammenhang mit dem kraftvollen Ausbau der sozialen Sicherheit hört man aus der älteren Generation öfters den skeptischen Einwand: geht das nicht alles zu weit, dürfen wir denn die hohen Renten mit gutem Gewissen entgegennehmen? Dabei wird meist an die stärkere Belastung der Jungen durch die erhöhten Beiträge an die Altersvorsorge gedacht. Zur Beantwortung dieser Frage muss von der gewaltigen Vermehrung des Volkswohlstandes in der Schweiz seit dem zweiten Weltkrieg ausgegangen werden. Die jetzige Rentnergeneration hat Wesentliches zu dieser Wohlstandssteigerung beigetragen. Sie hat hart gearbeitet und tüchtig gespart, womit erst die Grundlage für das heutige Wohlergehen geschaffen wurde. Die heutigen Rentner hatten zudem die Krise der 30er Jahre und die schwere Zeit des zweiten Weltkrieges zu bestehen, Entbehrungen, welche der jungen Generation glücklicherweise bis jetzt völlig erspart geblieben sind. Aus all diesen Gründen dürfen die betagten Mitbürger die erhöhte AHV-Rente guten Gewissens entgegennehmen.

Für die weitere Entwicklung der AHV darf indessen eine Tatsache nicht übersehen werden. Das ist eine deutliche Verschiebung im Verhältnis zwischen den Erwerbstätigen und der Rentnergeneration. Im Jahre 1948 standen pro AHV-Rentner zehn Jüngere im Erwerbsleben. Heute sind es nur noch vier. In einigen Jahrzehnten wird es auf einen Rentner nur noch drei Erwerbstätige treffen. Die Erhöhung der AHV-Beiträge zu Beginn dieses Jahres wurde vom Schweizervolk ohne Murren auf sich genommen. Es muss aber Sorge getragen werden, dass diese Beiträge später nicht all zu sehr in die Höhe klettern. In nächster Zeit folgt nun die gesetzliche Verankerung der zweiten Säule, die Vorsorge in den Betrieben. Das ist ein ausgesprochenes Problem der erwerbstätigen Bevölkerung, das die Rentnergeneration nicht mehr direkt betrifft. Für die älteren Mitbürger sind andere Fragen von grösserer Tragweite, wie etwa die Schaffung von genügend Alterswohnungen und Pflegeplätzen.

Die menschliche Seite

Ueber allem steht jedoch die menschliche Betreuung, wie sie an Altersbegegnungen in schöner Weise zum Ausdruck kommt, damit sich die älteren Mitbürger als vollberechtigten Teil der Volksgemeinschaft fühlen können.

Nationalrat Dr. Paul Bürgi, St. Gallen